

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

12.7.1888 (No. 190)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Juli.

N^o 190.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Eindrucksgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Juli.

Mit der in Rennes gehaltenen Rede Boulanger's ist der Redestrom des ehemaligen französischen Kriegsministers noch nicht erschöpft gewesen. Von seiner Vaterstadt aus hat Boulanger sich nach der Hafenstadt Saint-Servan begeben, bekannt als Eborado der Stoffschiebhaber, um auch die dortige Bevölkerung über ihre politischen Pflichten aufzuklären. Der Telegraph hielt es nicht für angezeigt, von der dortigen Rede Boulanger's so ausführlich wie von der in Rennes gehaltenen Kenntniz zu geben, was darauf schließen läßt, daß die von Boulanger in Saint-Servan gegebene Vorstellung lediglich eine Reprise derjenigen in Rennes war; nur wird uns die Aeußerung Boulanger's übermittelt, er hoffe, daß ihm vor Ablauf eines Jahres der Degen wieder zurückgegeben werde. Es ist allgemein bekannt, daß Boulanger seine Pensionierung noch immer recht schmerzlich empfindet; die Erfahrungen, die er als Politiker gemacht, sind auch nicht geeignet, ihn über den Verlust seines Säbels zu trösten. Als General spielte er nicht bloß eine glänzende, sondern auch eine bequemere Rolle; die Uniform legte ihm eine Zurückhaltung auf, die ihm bei seiner offenbaren Armut an selbständigen und schöpferischen Gedanken sehr zu statten kam; er durfte, ja er mußte sich mit halben Andeutungen und politischen Drafesprüchen begnügen, während von dem Abgeordneten Boulanger, der kein Blatt mehr vor den Mund zu nehmen braucht, die neugierige Welt ein vollständiges, überzeugendes Programm verlangt. Ob sein Wunsch, wieder in den Besitz des so schmerzlich entbehrten Säbels zu gelangen, indessen so bald in Erfüllung gehen wird, dürfte doch sehr zweifelhaft sein. Man kann sich nicht recht vorstellen, wie das Ministerium zusammengefaßt sein soll, das Boulanger wieder in der Armee anstellen würde, nachdem auch die Habitualen, wenigstens der regierungsfähigere Theil derselben, die Freunde Floquet's und Clemenceau's, mit Herrn Boulanger entschieden gebrochen haben. Boulanger hat seinen Ehrgeiz und die Abenteuerlichkeit seiner Ideen so unvorbereitet geäußert, daß seine Wiedereinsetzung in das Kommando als ein bedenklicher Rückschritt erscheinen würde. Das ohnehin nicht sehr große Vertrauen in die Friedfertigkeit Frankreichs würde unzweifelhaft einen starken Stoß erleiden, wenn Boulanger wieder an die Spitze eines Armeecorps und damit in den Besitz eines Einflusses gelangen sollte, den man so unruhigen und unklaren Köpfen nicht ohne Gefährdung wichtiger staatlicher Interessen anzuvertrauen pflegt. Zu der Pariser Ausstellung des nächsten Jahres, die nach der Behauptung französischer Blätter ja der Welt einen unumstößlichen Beweis der Friedensliebe Frankreichs geben soll, würde die Reaktivierung Boulanger's ein seltsames Seitenstück sein. Das Ministerium Floquet wird ja vielleicht die Eröffnung der Ausstellung nicht mehr erleben; aber wie das Kabinett immer beschaffen sein mag, das die Erbschaft der jetzigen Minister antreten wird, so ist kaum anzunehmen, daß es das Bedürfniz empfinden werde, Boulanger wieder den Weg in die Armee zu eröffnen. Oder hofft Boulanger auf eine solche Entwicklung der politischen Verhältnisse, daß vor Jahresfrist seine Dienste im Felde wünschenswerth erscheinen könnten? Die Gefahr dieser Eventualität ist hoffentlich nicht vorhanden. So wird man vielleicht das Richtige treffen, wenn man annimmt, daß Boulanger mit der in Rede stehenden Aeußerung nur hat renommiren wollen.

Die „Straßburger Post“ schreibt unter der Ueberschrift: **Noch einmal: das Reich, das Reichsland und Frankreich:** Unser Berliner Berichterstatter hat mit einer hervorragenden Persönlichkeit, welche den Verhältnissen in Elsaß-Lothringen ein aufrichtiges Interesse widmet, eine Unterredung gehabt, die sich auf die Stimmung bezog, welche erstens die Verlegung betreffend den Passzwang und zweitens die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Kundgebung in Sachen der gleichen Maßregel hier im Lande in eingewanderten und eingeborenen Kreisen erzeugt haben. Unser Mitarbeiter hat dabei besonders betont, daß es in den deutschfreundlichen, treu zu Kaiser und Reich haltenden altelsässischen Kreisen einen ungemein schmerzlichen Eindruck hervorgerufen habe, daß ihre Bestrebungen, daß ihre Haltung, daß die Opfer, welche sie für die deutsche Sache gebracht, anscheinend von der Reichsregierung vollständig ignoriert und sie selbst als „quantité négligable“ angesehen würden. Er hat nicht verhehlt, daß es auf diese Pioniere des Deutschthums hierzulande naturgemäß ganz entmutigend wirken muß, wenn bei ihnen die Ansicht plagt, daß man an maßgebender Stelle entweder von ihren Bemühungen gar nichts wisse, oder die von ihnen im Verein mit der Regierung und den altdeutschen Politikern im Lande bereits erzielten Erfolge als nicht in's Gewicht fallend unterschätze. Er hat schließlich darauf hingewiesen, daß die eingeborene Bevölkerung, welche nur die Maßregel an sich sieht, ohne die Gründe zu kennen, welche zur Verhängung

derselben Anlaß gegeben haben, nur allzu leicht geneigt sei, das Geschehene als Strafe zu empfinden, eine Erwägung, welche um so bitterer und mißverständlicher wirken müsse, als doch seit den unglücklichen Wahlen vom 21. Februar 1887 mancher nicht unbedeutende Schritt geschehen sei, in welchem sich eine merkwürdige Annäherung des einheimischen Elements an eine deutsche, reichsfremdliche Politik befände. Es sind unserem Mitarbeiter darauf die nachstehenden Aufklärungen geworden, welche nach allen Seiten hin reinigend, beruhigend und versöhnend wirken werden:

Bei den Betrachtungen, zu welchen die Wirkungen des Passzwanges Anlaß gegeben haben, ist allmählich derart der Gesichtspunkt verwickelt worden, von dem aus die Einführung des Passzwanges angeordnet worden ist, daß es gut sein wird, diesen Gesichtspunkt zuerst einmal ins volle Licht zu stellen. Die Anordnung ist, wie man weiß, über den Willen des Fürsten Statthalters hinweg vom Reichskanzler nach vorheriger Zustimmung der deutschen Bundesregierungen getroffen worden. Specially Elsaß-lothringische Verhältnisse haben den Anlaß dazu nicht gegeben. Man kennt hier die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen ganz genau und ist keineswegs geneigt, das Verdienst, die Thätigkeit und die Erfolge des deutschgeanteten Theiles der Elsaß-lothringischen Bevölkerung zu unterschätzen. Die Maßregel ist also nicht erlassen, weil man mit den Fortschritten des Deutschthums in Elsaß-Lothringen unzufrieden war, oder weil man einige Bewohner des Reichslandes wegen französischer Gesinnungen oder Sympathien bestrafen wollte. Sie ist ausschließlich ein Akt der auswärtigen Politik, eine Maßregel, in der sich die deutsche Regierung der französischen gegenüber klar darüber ausspricht, welche gegenseitigen völkerrechtlichen und Verkehrsbeziehungen sie fortan unterhalten zu sehen wünscht. Der Passzwang wird so wenig durch elässische Verhältnisse verursacht oder beeinflusst, daß er zweifelslos auch beispielsweise für die Rheinprovinz verhängt worden wäre, falls diese mit Frankreich gemeinschaftliche Grenzen hätte. Es ist klar, daß die Anordnung des Passzwanges auf das trübselige vorher überlegt worden ist; man ist sich vollkommen darüber klar gewesen, daß für einzelne Schichten der Bevölkerung daraus notwendig ein wirtschaftlicher Schaden entstehen mußte. Aber ebenso wie man die Erhöhung der Brantweinsteuer beschlossen hat, obwohl man wußte, daß daraus manchen Brennern und Wirthen Nachtheile entstehen müßten, und wie man den Bau von Eisenbahnen angeordnet hat, obwohl daraus manchen Fuhrunternehmern und Galtwirtschaften Schäden erwachsen, so hat hier auch das große Reichsinteresse dem Nachtheil einzelner Klassen der Bevölkerung vorgehen müssen. Die Gründe und die Ziele, die den Passzwang verursacht haben, entziehen sich in ihren Einzelheiten dem öffentlichen Urtheil; solche wichtigen diplomatischen Schritte und Handlungen werden meist erst aufzuklären nachdem sie ihre Wirkung vollstän bekommen haben. Aber zweierlei Gesichtspunkte liegen schon heute völlig klar vor unseren Augen: zunächst die geheimen französischen Wählerkreise im Reichslande, dann die stetige Verschlechterung der Zustände in Frankreich.

Man ist im Elsaß nur zu sehr geneigt, die französische Spionage und die auf Landesverrath gerichteten Umtriebe zu unterschätzen, man ist nur zu sehr geneigt, diese Umtriebe, wo sie einmal an's Tageslicht treten, zu entschuldigen und vom Standpunkte der Größe des Deutschen Reichs für unbedeutend und ungefährlich anzusehen. Indessen ist diese Aufassung unberechtigt. Sie mag vielleicht Jahre lang von unserer Regierung geduldet und nachgesehen worden sein. Aber je mehr die Fäden dieser Umtriebe aufgedeckt wurden, um so mehr wurde erkannt, daß in ihnen ein Keim steckt, der nur zu sehr geeignet ist, den Frieden zwischen den beiden Nachbarreichen zu beunruhigen und zu stören. Sade der Landesverwaltung ist es, die weitere Verbreitung dieser Umtriebe im Lande selbst zu verhindern und mit kräftiger Hand zu unterdrücken. Sade des Reichs aber ist es, die Wurzeln dieser Umtriebe auch im Auslande zu untergraben und zu unterbinden. Das ist jetzt um so wichtiger, weil in Frankreich die Gewissenslosigkeit, die aus ihnen für die inneren Parteikämpfe neue Nahrung zieht, immer greller zu Tage tritt. Diese inneren Parteikämpfe nehmen einen immer bedrohlicheren Charakter an; das Reich hat vor Allem dafür zu sorgen, daß sie nicht auch auf unser Land sich ausdehnen oder ihren Einfluß geltend machen. Je schlimmer und friedensgefährdender die politischen Zustände in Frankreich werden, um so mehr ist dafür zu sorgen, daß die wechselseitigen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich auf das geringste Maß rechtzeitig herabgesetzt werden und daß für dieselben vollkommen klare Verhältnisse plagarbeiten.

Der Schaden, der aus solchen Maßregeln einen — noch dazu geringen — Theil der Bevölkerung treffen kann, ist weit unbedeutender selbst für diesen Theil der Bevölkerung, als der gewaltige Verlust, der aus dem Ausbruch eines Krieges zumal für das Reichsland entstehen würde. Eine dieser für die Erhaltung des Friedens vorzuziehenden Maßregeln ist die Einführung des Passzwanges; je schneller es die Franzosen verlernen werden, ihre Augen auf das Reichsland zu richten, je mehr sie ihre inneren Parteikämpfe in sich auskämpfen werden, um so rascher kann die Maßregel aufgehoben werden. Insofern ist allerdings auch dem Reichslande die Möglichkeit geboten, eine schnellere Beendigung des Passzwanges herbeizuführen. Je mehr die Elsaß-Lothringer offenkundig ihre dauernde Zugehörigkeit zu Deutschland anerkennen und betonen, je deutlicher sie sich von den Franzosen abgrenzen und deren Umtriebe im Lande bekämpfen werden — um so mehr werden sie dazu beitragen, daß die Franzosen vernünftig werden und Elsaß in Ruhe lassen. Vorläufig ist dazu aber jenseits der Berge noch wenig Aussicht, und deshalb ist mit Recht betont worden, daß eher eine Vermehrung und Verschärfung der gegen Frankreich ergriffenen Maßregeln, als eine Verminderung derselben eintreten wird und zu erwarten ist.

Deutschland.

* Berlin, 10. Juli. Seine Majestät der Kaiser war heute Vormittag bei den Truppenerzitationen auf dem Bornstedter Felde anwesend, nahm nach der Rückkehr Vorträge und Meldungen entgegen und arbeitete mit dem Militärkabinet. — Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg stifteten Vormittags den Kaiserlichen Majestäten im Marmorpalais einen längeren Besuch ab. Mittags um 1 Uhr kam Se. Königl. Hoheit Prinz Georg von Sachsen in Potsdam an und fuhr direkt nach dem Marmorpalais, um Seiner Majestät dem Kaiser Meldung und Dank als neuernannter Generalfeldmarschall abzustatten. Die Rückkehr nach Berlin trat Prinz Georg mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 4 Uhr 7 Minuten an.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, gedenkt Ihre Majestät die Kaiserin Augusta Baden-Baden am Montag den 16. zu verlassen und sich zunächst wie alljährlich nach Koblenz zu begeben.

Seine Hoheit der Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist mit seiner Gemahlin, der Herzogin Karoline Mathilde, gestern Abend 10^{1/2} Uhr in Potsdam eingetroffen und im Stadtschloße abgestiegen. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begrüßten Höchstdieselben im Stadtschloße und nahmen mit den Herrschaften gemeinsam den Thee ein.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin gemeldet: In der Erklärung, welche der Bundesrath als Erwiderung auf die durch den Reichskanzler übermittelte kaiserliche Kundgebung bezüglich der Thronbesteigung vereinbart hat, bekunden die verbündeten Regierungen der Mittheilung gegenüber ihre vollste Sympathie. Die kaiserliche Versicherung betreffs Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und des durch dieselbe gewährleisteten Schutzes der vertragsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten wie der Gesamtheit findet die einmüthige Zustimmung der verbündeten Regierungen. Die kaiserliche Absicht, in der innern wie in der auswärtigen Politik die Richtung der Vorgänger festzuhalten, gelte als ein Unterpfand für die geordnete Weiterentwicklung des Reichs und eine Bürgschaft des Friedens. Die verbündeten Regierungen bringen dem Kaiser Wilhelm volles Vertrauen entgegen und erwidern die erhabenen kaiserlichen Worte „mit der Versicherung bundesfreundlicher Unterstützung und bereitwilliger Mitwirkung“.

Die Entlassungsbewilligung des Generals v. Caprivi war, wie dem „H. Korresp.“ gemeldet wird, durch ein ganz außerordentlich gnädiges eigenhändiges Schreiben des Kaisers begleitet, in welchem gesagt wird, daß in Rücksicht auf bevorstehende Aenderungen dem Gesuch stattgegeben werde, und unter wärmster Hervorhebung der Verdienste v. Caprivi's um die Hebung der Marine ausgesprochen wird, daß eine so ausgezeichnete Kraft an anderer Stelle nicht entbehrt werden könne.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, ist gestern Nachmittag in Posen eingetroffen und nahm an der Sitzung der Ansiedlungskommission theil. Der Minister wird heute eine Besichtigung der Ansiedelungsgüter in der Provinz Posen beginnen.

Der Kaiserlich russische Botschafter am Berliner Hofe, Graf Paul Schuwaloff, ist von seiner Kur aus Karlsbad hierher zurückgekehrt, um am Donnerstag am Galabänder in Potsdamer Stadtschloße theilzunehmen. Graf Schuwaloff reist Ende dieser Woche nach Petersburg und bleibt während der Kaiserzukunft dort.

Schwerin, 10. Juli. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Anastasia sind, begleitet vom Staatsminister v. Billow, nach Dömitz abgereist, um das Ueberschwemmungsgebiet zu besichtigen und von den bereits getroffenen Maßregeln zur Unterstützung der Ueberschwemmten Augenschein zu nehmen.

Halle, 10. Juli. Der wegen Landesverraths verurtheilte Dieb ist in die hiesige Strafanstalt, Frau Dieb in die Strafanstalt in Delitzsch überführt worden.

München, 10. Juli. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent ist heute Nacht mittelst Extrazugs von Lindau wieder hier eingetroffen.

Strasburg, 10. Juli. Der Kaiserl. Statthalter hat gestern in Mülhausen eine Ansprache gehalten, in der zum erstenmale in offizieller Weise die so viel erörterte Passfrage erwähnt wurde. Die Worte des Fürsten v. Hohenlohe waren veranlaßt durch eine Rede des Vertreters der Mülhauser Handelskammer, des Herrn Theodor Schumberger, welche lautete:

„Vor mehr wie zwei Jahren beehrte Durchlaucht unsere Stadt mit einem ersten freundlichen Besuche. Es freut uns sehr, wieder einmal, wenn auch nur bei einer kurzen Durchreise, die Gelegenheit zu haben, ehrerbietig Durchlaucht in unserer Mitte begrüßen

zu können. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Beweise der Theilnahme sich wiederholen und zu heiß ersehnten Erleichterungen Anlaß geben werden. Mülhausen ist ausschließlich eine Arbeiterstadt, ein Ort des Schaffens und des Gewerbefleißes. Kunst und Wissenschaft, Literatur und Politik zählen nur verschwindend wenig andere, als zeitweilige und nur knapp bemessene, Mühe genießende Anhänger. Langeweile, Mißbehagen sogar empfindet hier, kurz nach Ankunft, der unbeschäftigte Reisende. Die Gastfreundschaft auszuüben, haben Wenige unter uns Zeit oder Gelegenheit. Wer uns aber kennen oder beurtheilen will, irt sich sicher, wenn er nicht jahrelang unser Leben mitgelebt hat und sich noch dabei von jedem Vorgehen und jeder Parteilichkeit mit seltener Willenskraft und Selbstbeherrschung loszumachen gewußt hat. Aus eigener und vielfacher Erfahrung kann ich sagen, daß zielbewußtes Wohlwollen, freundliches Entgegenkommen, Zeit und Geduld mehr von unserer Bevölkerung zu erreichen im Stande sind, als scharfes, noch so gerechtfertigtes Vorgehen. Wollen Durchlaucht mit Genugthuung diese Aeußerungen anzunehmen und huldreich unsere Wünsche des Willkommenens und eines öfteren Gesinnungsaustausches zu empfangen geruhen. Doch dem kaiserlichen Statthalter! Es lebe Seine Durchlaucht der Fürst v. Hohenlohe!

Seine Durchlaucht der Fürst v. Hohenlohe erwiderte darauf:

„Ich danke Herrn Schlumberger für seine freundliche Begrüßung, die ich mit den herzlichsten Wünschen für das Gedeihen der Stadt Mülhausen beantwortete.“

Herr Schlumberger hat in seiner Rede das politische Gebiet leise gestreift, ich glaube daher mit einigen Worten darauf eingehen zu sollen. Wenn eine Nation ein Land erobert oder wiedergewinnt, so will sie es auch behalten. Sie ergreift daher alle Maßregeln, um ihren Besitz zu sichern. Diese Maßregeln sind um so schärfer, je lebhafter sich das Bestreben des Nachbarn geltend macht, wieder in den Besitz des verlorenen Landes zu gelangen. So sind wir schrittweise zum Besitz gelangt, auf den Herr Schlumberger angespielt hat. Der Besitz wird aufrecht erhalten, wenn wir seiner nicht mehr bedürfen, um in unseren Besitz zu sichern. Andere Maßregeln werden folgen, um, wie kürzlich ein bekanntes Blatt gesagt hat, Elsas-Vorbringen dauernd von Frankreich abzuziehen und uns näher zu bringen. Diese Maßregeln dürfen aber, um diesen Zweck zu erreichen, nicht dem Gebiete der Polizei, sondern sie müssen dem der wirtschaftlichen Interessen entnommen werden. Die Fahrt, die wir morgen machen werden, um ein großartiges und für Oberelsaß nützlich Wert kennen zu lernen, gibt Ihnen ein Beispiel. Andere Werke dieser Art werden sich daran reihen; ich erinnere an den Ludwigschloßener Kanal und ich würde noch mehr Beispiele anführen, wenn ich nicht befürchten müßte, dem Vorstand der dritten Abteilung des Ministeriums die Freude zu verderben, das Land mit manchem nützlichen Projekte auf diesem Gebiete zu überraschen. Das sind dauernde Maßregeln, die wir getroffen haben und die wir weiter in's Werk setzen werden, um dem Land zu beweisen, daß es unter deutscher Herrschaft gedeihen wird.

In diesem Sinne lassen Sie uns trinten auf das Wohl von Elsas-Vorbringen und auf das Gedeihen der Stadt Mülhausen.“ Das in der Rede des Statthalters erwähnte große Werk ist ein kolossaler Stauweiser, welcher im Alfeld bei Semmen im Oberelsaß angelegt ist zum Zweck der Regulierung der Wasser der Doller. In einem großen, 255 Meter langen, in die Felsen gemauerten künstlichen See wird in wasserreichen Monaten eine große Wassermasse angesammelt, mittelst welcher in wasserarmen Monaten der Wasserstand der Doller derart regulirt werden kann, daß die an derselben gelegenen zahlreichen Fabriken und Wiesenculturunternehmungen jederzeit über eine ausreichende Wassermenge verfügen werden. Es ist damit einem sehr empfindlichen Nothstande in diesem Gebirgsthal abgeholfen. (Ähnliche Anlagen sind im Thale der Lauch und der Fecht in Vorbereitung.) — Auf der Reise zur Besichtigung des Stauweisers im Dollerthale war in Mülhausen Station gemacht worden, der Empfang des kaiserl. Statthalters daselbst war ein überaus herzlicher.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Juli. Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz Rudolf leidet seit der Heimkehr von seiner Rundreise durch die okkupirten Provinzen am Wechselfieber, am sog. „Bosnischen Fieber“, dessen Keime er während seiner Inspektionsreise durch Bosnien in sich aufnahm. Doch tritt das Fieber in sehr leichtem Grade auf, Besorgnisse sind nicht vorhanden. Der Kronprinz hat bisher nicht einmal das Bett gehütet, soll jedoch auf ärztliche Anordnung jede anstrengende Thätigkeit bis auf Weiteres vermeiden.

Die Beratungen, welche innerhalb des Kriegsministeriums über das neue Wehrgesetz gepflogen wurden, sind bereits abgeschlossen. Die neue Wehrvorlage wird in einer der ersten Sitzungen der Herbstsession dem Abgeordnetenhause zugehen. Das neue Wehrgesetz wird eine Reihe prinzipieller Aenderungen in der österreichisch-ungarischen Wehrverfassung einführen. Dieselben sind militärischer und politischer Natur. Was die letzteren betrifft, soll in Zukunft, wie schon berichtet, der Kriegszustand des Heeres nicht mehr für zehn Jahre festgesetzt werden, und wird also von der Legislative kein Verzicht auf ihre Rechte für die Dauer von zehn Jahren in Anspruch genommen werden. Der Kriegszustand des Heeres, welcher jetzt 800 000 Mann beträgt und an welchem durch zehn Jahre keine Veränderung vorgenommen werden darf, soll nicht mehr für bestimmt werden, sondern es soll nun ein Prozentsatz von der Gesamttheit der Bevölkerung fixirt werden, aus welcher sich die Ziffer des Kriegszustandes ergeben würde. Im Jahre 1880 hat die letzte Volkszählung stattgefunden und das Resultat derselben bildet die Basis für die Kriegsziffer des Heeres. Im Jahre 1890 wird abermals eine Volkszählung stattfinden und wenn der Bevölkerungszuwachs in Oesterreich ein namhafter sein wird, dann wird auch die Kriegsziffer des Heeres eine Steigerung erfahren. Durch diese Neuerung in der Festsetzung der Kriegsziffer in der Armee wird die Stabilität der Heeresverfassung keineswegs leiden. Denn zur Aenderung des Wehrgesetzes ist die Zustimmung der beiden Häuser des österreichischen Reichsraths und dann des ungarischen Abgeordnetenhauses und des ungarischen Oberhauses erforderlich. Jetzt war das Wehrgesetz für zehn Jahre unabänderlich, in Zukunft wird es eigentlich für alle Zeiten unabänderlich sein, insofern die Krone, deren Zustimmung ebenfalls erforderlich ist, eine Aenderung nicht wünscht. Die Vinte hat in den Debatten über das Wehrgesetz wiederholt darauf hingewiesen, daß der Verzicht auf

die Wehrgesetzgebung für zehn Jahre eigentlich überflüssig sei und daß es praktischer erscheine, keinen Zeitpunkt für die Kriegsziffer des Heeres zu fixiren. Im Kriegsministerium nimmt man an, daß zur Fortführung des neuen Wehrgesetzes in dieser Form keine Zweidrittel-Majorität erforderlich ist, sondern die einfache Mehrheit genügt.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Der Präsident der Republik kann nun das Schloß von Fontainebleau zu seiner Sommerresidenz machen. Von der Deputirtenkammer ist heute der Antrag, 6 000 Franks zu bewilligen, damit ein Theil des Schlosses zur Wohnung für Herrn Carnot eingerichtet werde, angenommen worden. Niemand mißgönnte Herrn Carnot das Vergnügen, in dem historisch denkwürdigen Palast zu wohnen; der Regierungsantrag wurde von den 337 anwesenden Abgeordneten einstimmig angenommen. Der Theil des Schlosses, welchen der Präsident der Republik diesen Sommer bewohnen soll, ist bekannt unter dem Namen „Die Gemächer des Papstes“. Pius VII. verweilte nämlich in ihnen 8 Monate als Staatsgefangener. Die Gemächer waren von Ludwig Philipp wieder hergestellt worden. Die schönen Möbel, die sich darin befinden, rühren aus der Zeit Napoleons I. her. Im weiteren Verlaufe der heutigen Kammer Sitzung legte de Wasy den Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Befestigung der Seehäfen Brest, Cherbourg und Toulon vor. Der Bericht weist die Nothwendigkeit nach, durch Deiche und Dämme die zu offen liegenden Rheben abzuschließen. Die Kosten sind für Cherbourg auf 42 1/2, für Brest auf 24 1/10, für Toulon auf 1 1/2, Millionen veranschlagt. Der Berichterstatter beantragte die Dringlichkeit und die Berathung für Donnerstag. Der Marineminister unterstützte den Antrag, die Berathung auf Donnerstag anzulegen, worauf die Kammer demgemäß beschloß. Sodann wurde das Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter mit 359 gegen 78 Stimmen angenommen. — Der Senat nahm heute die drei Entwürfe zur Aenderung des Gesetzes über die Organisation der Artillerie und des Geniewesens und speziell der Gebirgstruppen an. Bei der fortgesetzten Berathung des Rekrutierungsgesetzes wurde der Artikel 37, der den dreijährigen Kriegsdienst anordnet, schließlich angenommen.

Italien.

Rom, 10. Juli. Das italienische Parlament soll noch im Laufe dieser Woche seine Sitzungen schließen und die Sommerferien antreten. — Der in der italienischen Presse lebhaft erörterte Zwischenfall von Modane stellt sich als ein verhältnißmäßig harmloses Vorkommniß heraus. Die „Pol. Korresp.“ läßt sich als Sachverhalt folgendes melden: Ein französischer Zollbeamter hatte ein schlechtgetroffenes Bild Umberto's auf einen Koffer gezeichnet, worin die italienischen Behörden eine Verhöhnung erblicken zu müssen glaubten. Der Beamte wird gemäßigert werden, von den beiderseitigen Kabinetten aber strenger Befehl ergehen, alle derartigen thörichtigen Scherze künftighin zu unterlassen. (Die französischen Zollbeamten in Modane scheinen, nach diesem Fall zu urtheilen, sehr viel überflüssige Zeit zu haben.)

Großbritannien.

London, 10. Juli. Das Oberhaus debattirte in zweiter Lesung über den die Reform des Oberhauses behandelnden Gesetzentwurf, dann zog Lord Salisbury die Vorlage zurück, weil zur Fertigstellung derselben in dieser Session nicht genügend Zeit sei. — Im Unterhause beantragte Smith die Priorität der Regierungsvorlagen während des Sessionsrestes; er ließ in der Lokalverwaltungsbill den Paragraphen betreffs der Ernennung, der Kreisräthe fallen, zog mehrere Vorlagen, darunter die technische Unterrichtsbill, zurück und schlug die Vertagung des Hauses nach Erledigung der dringlichsten Geschäfte, einschließlich des Ausgabebudgets, bis zur letzten Oktoberwoche oder ersten Novemberwoche vor. Das Unterhaus nahm die Anträge einstimmig an.

Der bevorstehende Besuch des Kaisers Wilhelm in Petersburg bereitet vielen englischen Politikern schwere Stunden und das dunkle Gefühl, daß die Sympathie Englands bei den Bepredungen der russisch-deutschen Monarchenbegegnung nicht so hoch, wie erwünscht, angeschlagen wird, ist deutlich erkennbar. In energischer Weise verwahrt sich die „Morning Post“ dagegen, bei etwaigen kontinentalen Kombinationen England außer Acht zu lassen: „England ist kein zu übersehender Faktor in der Waagschale der europäischen Machtverhältnisse. Im Gegentheil, so lange die Politik Lord Beaconsfields befolgt wird, liegt es mehr an England als an irgend einer der kontinentalen Nationen, zu entscheiden, welche Schale sich heben soll. Es würde thöricht sein, zu leugnen, daß die Art und Weise, wie die auswärtige Politik Englands geführt worden ist, andere Staaten gegen die Vortheile, welche England als Verbündeter bieten kann, blind gemacht hat. Von kompetenter militärischer Seite ist kürzlich darauf hingewiesen worden, wie viel die englische Flotte im Falle eines allgemeinen Krieges zum Nutzen Deutschlands und der Verbündeten desselben ausrichten könne. Wenn sie auch nur die italienische Küste sicherte, so würde sie 300 000 Italiener zur Offensive frei machen und Deutschland auf diese Weise gestatten, 200 000 Mann an seiner Grenze zu verwenden. Es ist nicht unser Zweck, weitere derartige Fälle anzuführen oder uns eine Lage auszumalen, in welcher wir mit Nationen verfeindet sind, mit denen wir hoffentlich im Frieden bleiben werden. Aber es ist völlig unnötig, daß Engländer dulden, daß ihre Selbstachtung durch irgend eine Kundgebung des Mißfallens jenseit des Kanals einen Stoß erhält. Wir haben die Aufgabe, die Irrthümer der Vergangenheit wieder gut zu machen, indem wir unsere Wehrkraft ausbreitend vermehren und weder unnötigen Anstoß geben noch ertragen. Es ist die alte Geschichte, daß sich England vor allem selbst treu bleiben muß, mit dem Verfaß, daß es auch gegen andere die Treue wahren muß. So lange das englische Volk nicht dauernd eine stetige auswärtige Politik unterstützt, muß es sich auf gelegentliche Mißstimmung gefaßt machen. Da wir aber nach unserer Überzeugung einer solchen Politik zuweilen, so kann das Reich auch den Schatten einer Drohung mit wirbelndem Stillschweigen hinnehmen.“ — Der „Standard“ schreibt: Es ist

völlig natürlich, daß Fürst Bismarck alle Hilfsmittel seines fruchtbarsten Genies anwendet, um die Gefahr eines Streites mit Rußland abzuwenden. Aber es ist weder natürlich noch verständlich, daß ein deutscher Kaiser oder ein deutscher Minister wünschen sollte, Rußland zu stärken auf Kosten Oesterreichs, des guten Freundes und Verbündeten Deutschlands, zum Nachtheil des mit beiden Mächten verbündeten Italiens und zur Entfremdung Englands, dessen Macht noch etwas gelten muß im Rathe der deutschen Staatsmänner. Alles, worauf Kaiser Wilhelm bezüglich Rußlands hoffen darf, ist, es zu veranlassen, Frieden zu halten oder auf Andere das Odium zu werfen, falls es den Frieden bricht. Falls Rußland so freundlich sein wollte, seine Hand von Bulgarien abzulassen und einen Kompf mit England in Mittelafrika zu beginnen, dann würde Deutschland in der That aller Sorge los und ledig sein. Rußland wünscht sich aber wahrscheinlich in seiner Stellung in Europa nicht durch ein solches donauströisches, theures und gefährliches Unternehmen zu schwächen. Gegenwärtig ist die Lage auf dem europäischen Schachbrett schwach, und wir wähten auch nicht, wie sie sich in nächster Zeit durch den interessanten, aber wahrscheinlich praktisch unfruchtbar Besuch des Kaisers Wilhelm beim Czaren ändern sollte.“ Die englischen Politiker dürfen überzeugt sein, daß bei politischen Erörterungen zwischen den beiden Monarchen der Einfluß Großbritanniens gerade so hoch geschätzt werden wird, als es verdient.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind heute Mittag hier eingetroffen, begleitet von dem deutschen Legationssekretär Prinzen Lichnowski, der den Herrschaften bis Malmö entgegengefahren war. Der Kronprinz war dem Königspaar bis Gneita entgegengekehrt. Am Bahnhof waren der König, die Kronprinzessin, Prinz Eugen und die Herzogin-Witwe Theresie anwesend und begrüßten das sächsische Königspaar. Vor dem Bahnhof war eine Ehrenkompanie mit Fahnen und Musik aufgestellt, welche bei der Einfahrt des Zuges die sächsische Nationalhymne „Gott segne Sachsenland“ spielte. Die Majestäten führten Johann in zwei sechspännigen Kutschen, vor und hinter ihnen je eine Schwadron der Leibgarde, zum königlichen Schlosse, woselbst eine aus der Svear-Leibgarde und Dragonern gebildete Ehrenkompanie aufgestellt war. Bei der Ankunft am Bahnhof und bei der Ankunft am Schloß wurden Salutsschüsse abgefeuert. Im Schlosse begrüßte die Königin die Gäste herzlich. Auf dem ganzen Wege vom Bahnhof bis zum Schloß waren die Straßen prachtvoll geschmückt. Unter den Flaggen zeigten sehr viele die sächsischen Landesfarben. Die Straßen und Plätze füllende zahlreiche Volksmenge begrüßte die hohen Gäste mit Willkommrufen. Am Nachmittag findet eine Ausfahrt nach dem Lustschloß Rosendal statt.

Christiania, 8. Juli. Das norwegische Storting ist gestern ohne Thronrede geschlossen worden.

Bulgarien.

Sofia, 10. Juli. Prinz Ferdinand ist mit seiner Mutter von Kalofer nach Bugas abgereist und begibt sich von da nach Barua. — Die diplomatischen Agenten Oesterreichs und Griechenlands erhielten Nachrichten von den durch die Briganten aus der Bahnstation Bellova fortgeführten Personen und thaten Schritte bei der Regierung, um die Verfolgung und Befragung der Briganten zu verhindern im Falle, daß die fortgeführten Personen in Freiheit gesetzt werden. (Diese Meldung scheint doch nicht völlig richtig zu sein. Dem Wiener „Fremdenblatt“ wird berichtet: „Der österreichisch-ungarische diplomatische Agent, v. Burian, stellte der Regierung vor, daß es nothwendig sei, bei den Befreiungsmahnahmen Klugheit walten zu lassen, um eine Lebensgefahr der Gefangenen zu vermeiden.“) — Die bulgarisch-serbische Kommission, welche Ende vorigen Monats wegen der Regova-Grenzfrage in Negotin zusammentrat, ist nach endgültiger Regelung der Angelegenheit wieder auseinander gegangen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm gestern Mittag in Schloß Baden die Meldung des Generalmajors von Jahn, Kommandeur der 12. Infanteriebrigade, und des Major Moriz vom Schleswig-Holstein'schen Dragonerregiment Nr. 13 entgegen.

Abends erschien Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter zum Besuch im Großherzoglichen Schlosse.

Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen hat die Reise glücklich zurückgelegt; Höchstdieselbe traf vorgestern Mittag in Stockholm ein. Seine königliche Hoheit der Kronprinz und die Kronprinzlichen Kinder kamen der Hohen Reisenden einige Stationen entgegen. Die königlich sächsischen Majestäten sind gestern Mittag in Stockholm angekommen und bezogen mit der königlichen Familie Schloß Drottningholm.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen J. Krämer in Kehl den Titel „Hofphotograph“ gnädigst zu verleihen geruht.

* (Kaiser-Friedrich-Stiftung.) Um das Andenken des Kaisers Friedrich zu ehren, haben sich einige Bürger unserer Stadt vereinigt, eine Kaiser-Friedrich-Stiftung in's Leben zu rufen, deren Zinsen die Mittel bieten sollen, arme, aber befähigte und sittlich würdige junge Leute unserer Stadt zu thätigen Mitglieðern des Gewerbestandes heranzubilden. Die für diesen Zweck gesammelten Mittel betragen bereits 27 000 M.

* (Ertzagüge nach München.) Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß aus Anlaß der in München stattfindenden Ausstellungen (internationale Kunstausstellung und deutschnationale Kunstgewerbeausstellung) Ertzagüge zu bedeutend ermäßigten Preisen dorthin abgefertigt werden. Der nächste Ertzagug geht von Karlsruhe am 14. d. M. Abends

Todesanzeige.
 D. 579. Heidelberg.
 Theilnehmenden Freunden
 und Bekannten machen wir
 die schmerzliche Mitteilung, daß
 unsere Tochter **Sda** nach langem
 Leiden gestern Abend 1/2 10 Uhr
 im Alter von 15 Jahren sanft ent-
 schlafen ist.
 Heidelberg, den 11. Juli 1888.
 C. Bucherer, Gerichtsnotar,
 und Familie.

D. 535.2. Eine **Widows-**
familie, in einem hoch, aber
 geschickt gelegenen Orte des bad. oder
 württemb. Schwarzwaldes wohnhaft,
 die geneigt wäre, einen jungen Mann
 (Schüler des Gymn.) in den nächsten
 Ferien auf mehrere Wochen in Pension
 zu nehmen, wird gebeten, ihre Adresse
 mit Bedingungen an die Expedition d.
 Blattes einzusenden.

Red Star Line
 Rote Stern Linie
 König. Belg. Postdampfer von
Antwerpen
 nach
Philadelpia
 nach
New York
 schnelle Fahrten, gute
 Verpflegung, billige Preise.
 Auskunft erteilen:
 von der Becke & Marsily, Antwerpen
 Joh. Felstenberger, Marieenstr. 17
 L. Ph. Dressel, 76 Zähringerstr.
 W. Gutknecht, Akademiestrasse 15
 Bruno Kossmann, Zirkel 24
 B. Konrad, Steinstrasse 2
 Carl Barthold, Adlerstrasse 19
 Karlsruhe, S. 573, 28.

Anzeige.
 8-10 tüchtige Schrei-
 ner finden sofort Ar-
 beit. Jedoch nur solche,
 welche nicht im Tisch-
 lererhandwerk und an-
 gehören.
 D. 566.2. **Heidelberg.**
Bürgerliche Rechtspflege.
 D. 560.2. Nr. 7405. Donauerschün-
 gen. Die Anna Christina Häuser
 von Tünningen, vertreten durch den
 Prozeßvormund Johann Wader, Schu-
 macher von Tennenbrunn, und dieser ver-
 treten durch Agent Metzger in Donau-
 eschünngen, klagt gegen den Christian
 Schwenbacher ledig von Hochemmin-
 gen, s. H. in Amerika abwesend, aus
 Ernährungsbeitrag, mit dem Antrage
 auf Verurteilung des Beklagten zur
 Zahlung eines Beitrages von wöchent-
 lich 1 M. 20 Pf. zahlbar zum Voraus
 in Vierteljahresraten für die Zeit vom
 27. April 1888 bis zum vollendeten 14.
 Lebensjahr der Anna Christina Häuser
 und Verurteilung des Beklagten in die
 Kosten des Verfahrens und vorläufi-
 ge Vollstreckbarerklärung des Ur-
 theils, und ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits vor das Großh. Amtsgericht zu
 Donaueschünngen auf.
 Dienstag den 25. September 1888,
 Vormittags 8 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
 wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Donaueschünngen, den 7. Juli 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Gäbler.

D. 569.1. Nr. 17.296. Karlsruhe.
 Der Handelsmann Julius Durlacher
 zu Mühlhingen, vertreten durch Rechts-
 anwalt Fuchs hier, klagt gegen den
 Karl Max Mayer, Fuhrmann, an-
 setzt wohnhaft dahier, s. H. an unbe-
 zahltem Orte, aus Kauf vom Jahr
 1874, mit dem Antrage auf Zah-
 lung von 126 M. 85 Pf. nebst 5 %
 Zins vom Klagezustellungstage an, und
 ladet den Beklagten zur mündlichen Ver-
 handlung des Rechtsstreits vor das Gr.
 Amtsgericht zu Karlsruhe auf.
 Dienstag den 30. Oktober 1888,
 Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
 lung wird dieser Auszug der Klage
 bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 10. Juli 1888.
 C. Eisenträger,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Kontursverfahren.
 D. 367. Nr. 17.259. Karlsruhe.
 In dem Kontursverfahren über das
 Vermögen des Hofschlossers Karl Lu-
 wig Stübach sen. dahier ist zur Prü-
 fung der nachträglich angemeldeten For-
 derungen Termin auf:
 Mittwoch den 8. August 1888,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst
 Akademiestrasse Nr. 2, II. Stod.,
 Zimmer Nr. 13 - anberaumt.
 Karlsruhe, den 7. Juli 1888.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 F. Franl.

Badischer Frauenverein.
 Montag den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, beginnt in der
 Arbeitsschule für Kunstfertigkeit ein neuer Unterrichtskurs für feine weibliche
 Handarbeiten.
 Der Unterricht wird 4 Mal wöchentlich in einer Doppelstunde erteilt.
 Anmeldungen werden entgegengenommen in dem Arbeitslokal (Einten-
 heimerstraße 2) jeden Vormittag von 9-12 Uhr.
 Karlsruhe, den 10. Juli 1888.
 Der Vorstand der Abtheilung I. P. 370.1.

Aus dem laufenden städtischen Frauen-
 vereins, der am 13. d. M. schließt, suchen einige junge Mädchen
 passende Stelle im **Handweien**. Diefelben können Hausfrauen zur weiteren
 Ausbildung in der Küche empfohlen werden.
 Auskunft erteilt die Lehrerin Fräulein Emilie Grefsch, Gartenstraße 45,
 Gerrenstraße 45. P. 334.3.

Mutterlauge (Badefalz)
 zur Bereitung von Bädern; hoher Gehalt an Chloratrium; voller Erfolg für
 Eoole; steuert in Säden à 100 u. 50 kg empfiehlt billigst P. 365.1.
Großh. Salineverwaltung Nappea.

Bühnenfestspiele in Bayreuth.
 Die diesjährigen Aufführungen finden in der Zeit vom 22. Juli bis
 19. August statt und wird innerhalb dieser Zeit an jedem Sonntag und
 Mittwoch „**Parsifal**“, an jedem Montag und Donnerstag
 „**Die Meistersinger von Nürnberg**“ zur Aufführung ge-
 langen. — Anfang 4 Uhr Nachmittags. — Eintrittspreis 20 Mark.
 Wohnungen werden unentgeltlich vermittelt vom Wohnungs-Comité.
 Telegramm-Adresse: „**Wohnung Bayreuth**“. (Bureau im Bahnhofgebäude.)
 Eine Stunde nach Schluss der Aufführung nach Eger, Neuenmarkt
 und Nürnberg abgehende Extrazüge vermitteln den Anschluss nach allen
 Richtungen.
 Eintrittskarten sind zu beziehen vom Verwaltungsrath der Bühnen-
 festspiele Bayreuth, Telegramm-Adresse: Festspiel Bayreuth, wie auch
 von Ludw. Schwelgel, Großh. Hoflieferant, und Ludw. Fr. Schuster,
 Musikalienhandlung, Karlsruhe, wo auch weitere Auskünfte bereitwilligst
 erteilt werden. P. 371.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.
 Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete,
 unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam
 gemacht. — Zweck derselben: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein-
 wie dreijährigen Dienstes für die betreffenden Eltern, Unterstützung von Berufs-
 soldaten, Verpflegung von **Zuwaliden**. Je früher der Beitritt erfolgt, desto
 niedriger die Prämie. Im Jahre 1887 wurden versichert 20,000 Knaben mit
 M. 23,000,000 Kapital. — **Status Ende 1887:** Versicherungskapital:
 M. 90,000,000; Jahreserträge M. 5,500,000; Garantiefonds M. 15,000,000;
 Invalidenfonds M. 118,000; Dividendenfonds M. 562,000. Prospekte etc. un-
 entgeltlich durch die Direction und die Vertreter. P. 373.

Læflunds Milch-Producte.
 Reine Algäuer Rahm-Milch, sterilisirte
 Milchconserven ohne Zucker, für Kranke und
 Kinder ärztlich empfohlen, 65 Pfg. per Büchse.
 Kindermilch, peptonisirt, mit Weizenextr.
 von der Geburt an die einfachste, stets gleich
 zuverlässige Nahrung, M. 1. 20, per Büchse.
 Milch-Zwieback-Mehl, peptonisirt, mit
 reiner Milchsubstanz, sehr kräftige, knochen-
 bildende und ausgiebige Nahrung für entwöhnte
 Kinder, M. 1. — per Büchse.
 Zu beziehen durch alle Apotheken, en gros von Ed. Læflund, Stuttgart.

Luftkurort Unterschwächen.
 1000 Meter über Meer.
 Tägliche Postverbindung mit Altorf - Gotthardbahn-Station.
 Zu den bisherigen billigen Preisen empfiehlt sich behufs der Eigentümer
 (H. 2100 Q.)
 Im Monat Juni und September reduzirt Pensionistenpreise. P. 79.2.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.
 Directe deutsche Postdampfschiffahrt
 von **Hamburg** nach **Newyork**
 jeden Mittwoch und Sonntag,
 von **Hävre** nach **Newyork**
 jeden Dienstag,
 von **Stettin** nach **Newyork**
 alle 14 Tage,
 von **Hamburg** nach **Westindien**
 monatlich 4 mal,
 von **Hamburg** nach **Mexico**
 monatlich 1 mal.
 Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichneter Verpflegung,
 vorzügliche Reiselegenheiten sowohl für Kajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.
 Nähere Auskunft erteilt **Walther & v. Beckow, Mannheim, C. Schwarzmann, Kehl;** sowie dessen Agent **Hch. Strohmaier, Karlsruhe, Herrenstrasse 8.**

Kontursverfahren.
 D. 572. Nr. 10.702. Tauber-
 bischofsheim. In dem Kontursver-
 fahren gegen die Müller Michael Kon-
 rad Witwe in Unterwittighausen ist
 zur Prüfung der nachträglich angemel-
 deten Forderungen Termin bestimmt auf
 Freitag den 3. August d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor Großh. Amtsgericht hier selbst,
 Tauberbischofsheim, 9. Juli 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Lederte.

D. 574. Nr. 6069. Schopfheim.
 Das Großh. Amtsgericht hat unterm
 9. d. Mts. verfügt:
 Das Kontursverfahren über das Ver-
 mögen des Wäders Franz Anton
 Bausch von Wehr wird nach erfolgter
 Abhaltung des Schlußtermins hierdurch
 aufgehoben.
 Schopfheim, den 10. Juli 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Haufert.

Vermögensabsonderung.
 P. 368. Nr. 9257. Karlsruhe.
 Die Ehefrau des Gastwirths Lorenz
 Rheinberger, Albertine, geb. Wals
 in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsan-
 walt Dr. Bing dahier, klagt gegen ihren
 genannten Ehemann mit dem Antrage,
 sie für berechtigt zu erklären, ihr Ver-
 mögen von dem ihres Ehemannes ab-
 zuändern.
 Termin zur Verhandlung des Rechts-
 streits vor Großh. Landgericht dahier,
 Civilkammer I, ist bestimmt auf
 Dienstag den 28. Oktober 1888,
 Vormittags 8 1/2 Uhr.
 Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme
 der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 9. Juli 1888.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts:
 Deistering.

Strafgerichtspflege.
 Rabungen.
 P. 366.1. Nr. 10.469. Bruchsal.
 1. Der 27 Jahre alte Reservist Ni-
 kolaus Bredt, Landwirth von
 und zuletzt in Uffradt,
 2. der 26 Jahre alte Reservist Wil-
 helm Fellsauer, Schlosser von
 und zuletzt in Destrungen,
 3. der 31 Jahre alte Wehrmann
 Anton Neubert, Zimmer-
 mann von und zuletzt in Ober-
 groimbach, und
 4. der 26 Jahre alte übungspflichtige
 Ersatzreserveist Johann Kirch-
 mann, Bauernknecht von Mün-
 chen, zuletzt wohnhaft in Bruchsal,

werden beschuldigt, 1 und 2 als beurlau-
 bte Reservisten, 3 als Wehrmann
 der Landwehr, 4 als beurlaubter übungsp-
 flichtiger Ersatzreserveist ohne Erlaub-
 niß ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
 des Strafgesetzbuchs.
 Diefelben werden auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Dienstag den 28. August 1888,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Bruch-
 sal zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
 den dieselben auf Grund der nach § 472
 der Strafprozeßordnung von dem Kgl.
 Bezirkskommando Bruchsal ausgestell-
 ten Erklärungen verurtheilt werden.
 Bruchsal, den 7. Juli 1888.

Riffel.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 P. 360.1. Nr. 5364. Philippstburg.
 1. Der 28 Jahre alte Zimmermann
 Florian Bopp von und zuletzt
 in Rheinsheim,
 2. der 31 Jahre alte Landwirth Be-
 nedikt Bredt von und zuletzt in
 Rheinsheim,
 werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlau-
 bter Reservist, zu Nr. 2 als Wehr-
 mann der Landwehr ohne Erlaubniß
 ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
 des Strafgesetzbuchs.
 Diefelben werden auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Freitag den 7. September 1888,
 Vormittags 11 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Phi-
 lippstburg zur Hauptverhandlung ge-
 laden.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
 den dieselben auf Grund der nach § 472
 der Strafprozeßordnung von dem Königl.
 Landwehrbezirks-Kommando zu Bruch-
 sal ausgestellten Erklärungen verurtheilt
 werden.
 Philippstburg, den 7. Juli 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 P. 361.1. Nr. 41.569. Mannheim.
 Der 26 Jahre alte ledige Schneider
 Franz Jakob Braun von Hemsbach
 (Amts Weinheim), zuletzt wohnhaft
 gewesen in Mannheim, wird beschul-
 digt, daß er als beurlaubter Reservist
 ohne Erlaubniß ausgewandert sei. Ueber-
 tretung gegen § 360 Nr. 3 des R. St. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh.
 Amtsgerichts hier selbst auf:
 Samstag den 18. August d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Mann-
 heim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
 derselbe auf Grund der nach § 472
 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-
 bezirks-Kommando zu Heidelberg aus-
 gestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 7. Juli 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Galm.

Berm. Bekanntmachungen.
 P. 364.1. Nr. 1288. Donaueschün-
 gen. **Vergebung von Bauarbeiten.**
 Zum Neubau eines Amtshauses in
 Billigen (bad. Schwarzwald) werden
 die nachstehend bezeichneten Arbeiten
 vorbehaltlich höherer Genehmigung im
 Wege des öffentlichen Angebotes ver-
 geben.
 I. Grab-, Maurer-, Gyp-
 ser- u. Steinbauarbeiten 53471 92
 II. Bildhauerarbeiten 240 —
 III. Zimmerarbeiten 5168 24
 IV. Schreinerarbeiten 6570 —
 V. Glaserarbeiten 2747 55
 VI. Schlosserarbeiten 1286 —
 VII. Eisenlieferung 782 60
 VIII. Bleibleitung 286 —
 IX. Wädhnerarbeiten 1430 81
 X. Anstreicherarbeiten 1313 93
 XI. Tapezierarbeiten 231 —
 XII. Hafnerarbeiten 1570 —
 Zu diesen Arbeiten treten noch die
 jenigen für den Wädhler- und Re-
 misenbau, sowie die zur Herstellung des
 Hofes und der Einfriedigung.
 Pläne, Kostenberechnungen und Ver-
 gebungsbedingungen liegen bei unter-
 zeichneter Stelle auf und können da-
 selbst auch die Formulare für die auf
 Einzelpreise zu stellenden Angebote
 in Empfang genommen werden.
 Die Angebote sind längstens bis
 Montag den 23. d. Mts.
 verschlossen, portofrei und mit geeig-
 neter Aufschrift versehen anber einzu-
 reichen.
 Donaueschünngen, den 10. Juli 1888.
 Großh. Bezirksbauinspektion.
 Rebenius.

Bekanntmachung.
 D. 576. Nr. 79. Breisach.
 Das Konzept des Lagerbuches der
 Gemarung Rechten ist aufgestellt
 und wird mit höherer Ermächtigung
 gemäß Artikel 12 der Allerhöchsten
 kaiserlichen Verordnung vom 11. Sept.
 1883 vom 12. Juli d. J. an auf die
 Dauer von 4 Wochen zu Jedermanns
 Einsicht in dem Rathszimmer zu Brei-
 sachingen aufgelegt.
 Etwasige Einwendungen gegen den
 Inhalt der eingetragenen Beschreibungen
 der Eigenschaften und ihrer Rechts-
 beschaffenheit sind innerhalb seiner Frist
 dem Unterzeichneten mündlich oder
 schriftlich vorzutragen.
 Breisach, den 10. Juli 1888.
 Bezirksgeometer:
 S. Blant.

Bekanntmachung.
 D. 564. Nr. 424. Adelsheim.
 Die Lagerbuchkonzepte der Gemar-
 tungen: **Korb, Dippach und Sagen-
 bach** sind aufgestellt und werden gemäß
 Art. 12 der Allerhöchsten kaiserlichen
 Verordnung vom 11. September 1883
 vom Samstag den 14. Juli d. J. an
 auf 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht
 auf dem Rathhause in Korb öffent-
 lich aufgelegt.
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt
 gemacht, daß etwaige Einwendungen
 gegen den Inhalt der eingetragenen Be-
 schreibungen der Eigenschaften und
 ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb
 obiger Frist dem Unterzeichneten münd-
 lich oder schriftlich vorzutragen sind.
 Adelsheim, den 9. Juli 1888.
 Der Bezirksgeometer:
 Münz.

Bekanntmachung.
 D. 580. Nr. 117. Mannheim.
 Das Konzept zum Lagerbuch der
 Gemeinde **Schriesheim** ist aufgestellt
 und wird gemäß Art. 12 der Landes-
 herrlichen Verordnung vom 11. Sept.
 1883 vom 16. Juli d. J. an vier
 Wochen lang auf dem Rathhause in
 Schriesheim zu Jedermanns Einsicht
 öffentlich aufgelegt.
 Etwasige Einwendungen gegen den
 Inhalt der eingetragenen Beschreibungen
 der Eigenschaften und ihrer Rechts-
 beschaffenheit sind innerhalb der Offen-
 legungsfrist dem Lagerbuchbeamten
 mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Mannheim, den 11. Juli 1888.
 J. B. des Bezirksgeometers Leipzig:
 Krumpholtz, Geometer.
 (Mit einer Beilage.)

Vergebung von Eisenbahnbauarbeiten.
 Die Großh. badische Eisenbahnver-
 waltung beabsichtigt, folgende Bau-
 arbeiten für die Bahnstrecke **Ceflingen-
 Wallbach** zwischen den Profilen 114+75
 und 167 in Afford zu geben:
 1. die Ausführung der Erd-, Fels-
 und Böschungsarbeiten im Ueber-
 schlagswerth von rund 286,000 M.
 2. die Herstellung der Wege und
 Bauwerke im An-
 schlag von rund 158,000 M.
 3. das Fördern und Ein-
 legen des Bettungsmate-
 rials im Anschlag von
 rund 34,000 M.
 Summa 478,000 M.
 Bewerber um diese Arbeiten wollen

werden beschuldigt, 1 und 2 als beurlau-
 bte Reservisten, 3 als Wehrmann
 der Landwehr, 4 als beurlaubter übungsp-
 flichtiger Ersatzreserveist ohne Erlaub-
 niß ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
 des Strafgesetzbuchs.
 Diefelben werden auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Dienstag den 28. August 1888,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Bruch-
 sal zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
 den dieselben auf Grund der nach § 472
 der Strafprozeßordnung von dem Kgl.
 Bezirkskommando Bruchsal ausgestell-
 ten Erklärungen verurtheilt werden.
 Bruchsal, den 7. Juli 1888.

Riffel.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 P. 360.1. Nr. 5364. Philippstburg.
 1. Der 28 Jahre alte Zimmermann
 Florian Bopp von und zuletzt
 in Rheinsheim,
 2. der 31 Jahre alte Landwirth Be-
 nedikt Bredt von und zuletzt in
 Rheinsheim,
 werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlau-
 bter Reservist, zu Nr. 2 als Wehr-
 mann der Landwehr ohne Erlaubniß
 ausgewandert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
 des Strafgesetzbuchs.
 Diefelben werden auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Freitag den 7. September 1888,
 Vormittags 11 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Phi-
 lippstburg zur Hauptverhandlung ge-
 laden.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
 den dieselben auf Grund der nach § 472
 der Strafprozeßordnung von dem Königl.
 Landwehrbezirks-Kommando zu Bruch-
 sal ausgestellten Erklärungen verurtheilt
 werden.
 Philippstburg, den 7. Juli 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
 P. 361.1. Nr. 41.569. Mannheim.
 Der 26 Jahre alte ledige Schneider
 Franz Jakob Braun von Hemsbach
 (Amts Weinheim), zuletzt wohnhaft
 gewesen in Mannheim, wird beschul-
 digt, daß er als beurlaubter Reservist
 ohne Erlaubniß ausgewandert sei. Ueber-
 tretung gegen § 360 Nr. 3 des R. St. G. B.
 Derselbe wird auf Anordnung Großh.
 Amtsgerichts hier selbst auf:
 Samstag den 18. August d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Mann-
 heim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
 derselbe auf Grund der nach § 472
 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-
 bezirks-Kommando zu Heidelberg aus-
 gestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 7. Juli 1888.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Galm.

Berm. Bekanntmachungen.
 P. 364.1. Nr. 1288. Donaueschün-
 gen. **Vergebung von Bauarbeiten.**
 Zum Neubau eines Amtshauses in
 Billigen (bad. Schwarzwald) werden
 die nachstehend bezeichneten Arbeiten
 vorbehaltlich höherer Genehmigung im
 Wege des öffentlichen Angebotes ver-
 geben.
 I. Grab-, Maurer-, Gyp-
 ser- u. Steinbauarbeiten 53471 92
 II. Bildhauerarbeiten 240 —
 III. Zimmerarbeiten 5168 24
 IV. Schreinerarbeiten 6570 —
 V. Glaserarbeiten 2747 55
 VI. Schlosserarbeiten 1286 —
 VII. Eisenlieferung 782 60
 VIII. Bleibleitung 286 —
 IX. Wädhnerarbeiten 1430 81
 X. Anstreicherarbeiten 1313 93
 XI. Tapezierarbeiten 231 —
 XII. Hafnerarbeiten 1570 —
 Zu diesen Arbeiten treten noch die
 jenigen für den Wädhler- und Re-
 misenbau, sowie die zur Herstellung des
 Hofes und der Einfriedigung.
 Pläne, Kostenberechnungen und Ver-
 gebungsbedingungen liegen bei unter-
 zeichneter Stelle auf und können da-
 selbst auch die Formulare für die auf
 Einzelpreise zu stellenden Angebote
 in Empfang genommen werden.
 Die Angebote sind längstens bis
 Montag den 23. d. Mts.
 verschlossen, portofrei und mit geeig-
 neter Aufschrift versehen anber einzu-
 reichen.
 Donaueschünngen, den 10. Juli 1888.
 Großh. Bezirksbauinspektion.
 Rebenius.

Bekanntmachung.
 D. 576. Nr. 79. Breisach.
 Das Konzept des Lagerbuches der
 Gemarung Rechten ist aufgestellt
 und wird mit höherer Ermächtigung
 gemäß Artikel 12 der Allerhöchsten
 kaiserlichen Verordnung vom 11. Sept.
 1883 vom 12. Juli d. J. an auf die
 Dauer von 4 Wochen zu Jedermanns
 Einsicht in dem Rathszimmer zu Brei-
 sachingen aufgelegt.
 Etwasige Einwendungen gegen den
 Inhalt der eingetragenen Beschreibungen
 der Eigenschaften und ihrer Rechts-
 beschaffenheit sind innerhalb seiner Frist
 dem Unterzeichneten mündlich oder
 schriftlich vorzutragen.
 Breisach, den 10. Juli 1888.
 Bezirksgeometer:
 S. Blant.

Bekanntmachung.
 D. 564. Nr. 424. Adelsheim.
 Die Lagerbuchkonzepte der Gemar-
 tungen: **Korb, Dippach und Sagen-
 bach** sind aufgestellt und werden gemäß
 Art. 12 der Allerhöchsten kaiserlichen
 Verordnung vom 11. September 1883
 vom Samstag den 14. Juli d. J. an
 auf 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht
 auf dem Rathhause in Korb öffent-
 lich aufgelegt.
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt
 gemacht, daß etwaige Einwendungen
 gegen den Inhalt der eingetragenen Be-
 schreibungen der Eigenschaften und
 ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb
 obiger Frist dem Unterzeichneten münd-
 lich oder schriftlich vorzutragen sind.
 Adelsheim, den 9. Juli 1888.
 Der Bezirksgeometer:
 Münz.

Bekanntmachung.
 D. 580. Nr. 117. Mannheim.
 Das Konzept zum Lagerbuch der
 Gemeinde **Schriesheim** ist aufgestellt
 und wird gemäß Art. 12 der Landes-
 herrlichen Verordnung vom 11. Sept.
 1883 vom 16. Juli d. J. an vier
 Wochen lang auf dem Rathhause in
 Schriesheim zu Jedermanns Einsicht
 öffentlich aufgelegt.
 Etwasige Einwendungen gegen den
 Inhalt der eingetragenen Beschreibungen
 der Eigenschaften und ihrer Rechts-
 beschaffenheit sind innerhalb der Offen-
 legungsfrist dem Lagerbuchbeamten
 mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Mannheim, den 11. Juli 1888.
 J. B. des Bezirksgeometers Leipzig:
 Krumpholtz, Geometer.
 (Mit einer Beilage.)